

Integrative Förderung

Förderangebote



In der Integrativen Förderung (IF/BF) werden Kinder mit Lernschwierigkeiten und Kinder mit besonderen Fähigkeiten in der Klasse, in Kleingruppen oder individuell zusätzlich durch eine Förderlehrperson betreut.

Schulische Heilpädagoginnen, die an unserer Schule vorwiegend diese Aufgabe übernehmen, haben einen eigenen Raum zur Verfügung. Sie arbeiten aber auch gemeinsam mit den Klassenlehrpersonen in den Klassenzimmern. In ihrer Arbeit beraten und unterstützen sie zudem Klassenlehrpersonen und Eltern/Erziehungsberechtigte.

Um die Kinder optimal zu fördern, müssen Lehrpersonen und Eltern/Erziehungsberechtigte eng zusammenarbeiten. In Ausnahmefällen müssen stark verhaltensauffällige und lernbehinderte Kinder trotzdem in Sonderschulen gefördert und betreut werden.

Das Förderkonzept unserer Schule sieht vor, dass

- alle Kinder der Kindergärten und der Unterstufe (1. und 2.Kl.) durch die Klassenlehrperson und die Förderlehrperson vorwiegend in der Klasse betreut werden. Es ist aber auch möglich, Kinder vorübergehend in Gruppen oder einzeln zu fördern.
- Kinder aller Schulstufen, die zusätzliche Unterstützung benötigen, um die vorgegebenen Lernziele zu erreichen, in Gruppen oder einzeln gefördert werden. Damit müssen zusätzlich zu den Lehr- und Förderlehrpersonen auch die Eltern/Erziehungsberechtigten und das Kind einverstanden sein.
- Kinder mit Teilleistungsschwächen (Lese- und Rechtschreibschwäche LRS, Dyskalkulie) in Gruppen oder einzeln gefördert werden. Damit müssen zusätzlich zu den Lehr- und Förderlehrpersonen auch die Eltern/Erziehungsberechtigten und das Kind einverstanden sein.
- Kinder, die die vorgegebenen Lernziele der Klasse nicht erreichen, auf speziell ausgearbeitete Ziele hin arbeiten. Der Entscheid über eine individuelle Lernzielanpassung wird durch die Klassenlehrperson, die Förderlehrperson, das Kind und die Eltern/Erziehungsberechtigten gemeinsam getroffen. Ein solcher Entscheid gilt für das laufende beziehungsweise das neue Schuljahr und muss im Zeugnis vermerkt werden. (Der Schulpsychologe kann beratend beigezogen werden.) Die Ziele und die Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden. Kinder, die in der 6. Klasse nach individuellen Lernzielen gefördert werden, besuchen nach dem Übertritt an die Oberstufe die Werk- oder Realschule.
- Kinder, die zu weitergehenden Leistungen fähig sind, zusätzlich zur Klassenlehrperson durch eine Schulische Heilpädagogin oder eine andere speziell dafür ausgebildete Förderlehrpersonen gefördert werden.
- fremdsprachige Kinder in den ersten Jahren im DaZ eine zusätzliche Förderung in deutscher Sprache erhalten. Der in Kleingruppen erteilte Unterricht dient dem Erwerb der deutschen Sprache und der Integration.